

Landeshauptstadt Magdeburg

Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises / Ausweises über die Rechtsstellung als Deutscher

Vor Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises oder Ausweises über die Rechtsstellung als Deutscher muss die Staatsangehörigkeitsbehörde prüfen:

- ob und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutscher erworben haben und
 - ob und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutscher etwa verloren haben.
- Dabei ist die Staatsangehörigkeitsbehörde in erster Linie auf Ihre Angaben und Unterlagen angewiesen. Es ist deshalb wichtig, dass Sie den Antragsvordruck sorgfältig und so vollständig, wie Ihnen dies möglich ist, ausfüllen und möglichst zahlreiche zweckdienliche Unterlagen beibringen.

Dazu werden folgende Hinweise gegeben:

1. Ausfüllen der Seiten 2 und 3 des Antragsvordrucks

Außer den Angaben über Sie selbst (Punkt I des Antrages) sind in der Regel auch Angaben über die Personen erforderlich, von denen Sie Ihre Staatsangehörigkeit ableiten, und zwar in aufsteigender Generationsfolge bis mindestens 1950 zurück. Welche Personen dies jeweils sind, können Sie der Übersicht auf dem Antragsformular unter dem Punkt II entnehmen.

Bitte lassen Sie sich bei der Ausfüllung des Antrags von der Behörde beraten, wenn Unklarheiten bestehen.

2. Unterlagen

Zum Beweis oder zur Glaubhaftmachung, dass Sie und ggf. die Person, von denen Sie Ihre Staatsangehörigkeit ableiten,

- die deutsche Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutscher **erworben haben**, oder
- die deutsche Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutscher **besitzen**, oder
- mindestens seit 1950 als Deutscher **behandelt worden** sind,

können zum Beispiel folgende Unterlagen in Betracht kommen:

- Unterlagen über Abstammung und Personenstand:
Geburts- oder Abstammungsurkunden, Heiratsurkunden, Abschriften / Auszüge aus dem Familienbuch
- Unterlagen über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit:
Einbürgerungsurkunden, Verleihungsurkunden, Aufnahmeurkunden, Bescheinigungen / Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option, Ernennungsurkunden bei Beamten, Feststellungsbescheide über den Staatsangehörigkeitserwerb durch Dienst in der ehemaligen deutschen Wehrmacht und anderen Verbänden
- Unterlagen über die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, auf den sich eine Sammeleinbürgerung erstreckte:
Vertriebenenausweise, Spätaussiedlerbescheinigungen (nach § 15 Abs. 1 u. 2 BVFG), Volkslistenausweise, Volkstumbescheinigungen oder andere Unterlagen über die deutsche Volkszugehörigkeit, Nachweis über (früheres) Heimatrecht, Bürgerrecht oder Wohnsitz in den betreffenden Gebieten, Bescheinigungen über Verzicht auf das Ausschlagungsrecht
- Unterlagen über den Erwerb der Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit:
Vertriebenenausweise, Spätaussiedlerbescheinigungen (nach § 15 Abs. 1 u. 2 BVFG), (alte) Flüchtlingsausweise, Registrierscheine, Meldebestätigungen
- Unterlagen über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit / Rechtsstellung als Deutscher:
Staatsangehörigkeitsnachweise, Heimatschein, Urkunden/Ausweise über Rechtsstellung als Deutscher; Reisepässe, Personalausweise und andere Ausweispapiere (auch alte); Auszüge aus (früheren) Familienregistern, Bürgerlisten, Bürgerverzeichnissen; Unterlagen über geleisteten Militärdienst oder Tätigkeit als Beamter; Meldebestätigungen; Urkunden über die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit